

BEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach §3 Abs. 1 VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler schreibt für die Verbandsgemeindewerke Winnweiler die Erschließung des Baugebietes "An der Kirchstraße" in Sippersfeld öffentlich aus.

- Art des Auftrags:** Bauauftrag
- Ort der Ausführung:** 67722 Winnweiler
- Art und Umfang der Leistung:** Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsbauarbeiten
Straßenbauarbeiten
- Asphalttrag- und -deckschicht ca. 475 m²
- Schmutzwasserkanal
- DN 200 PP ca. 84 m
 - Anschlussleitungen ca. 4 Stk
 - Fertigteilschächte DN 1000 Sb ca. 2 Stk
- Regenwasserkanal
- DN 400 Sb ca. 49 m
 - Fertigteilschächte DN 1000 Sb ca. 2 Stk
 - Anschlussleitungen ca. 10 Stk
- Wasserleitungsarbeiten
- Rohrleitung DN 100 GGG ca. 88 m
 - Hausanschlüsse ca. 2 Stk
- Losweise Vergabe:** Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
 Nein
- Ausführungszeitraum:** 06.05.2019 - 23.08.2019
Detailzeiten der Einzellose siehe Vergabeunterlagen.
- Nebenangebote:** sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
 sind nicht zugelassen
- Vergabestelle:** Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler
Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler
E-Mail: Winnweiler@Bieteranfrage.de
- Anforderung:** Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport-elvis.de/E75373829 bezogen werden.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr für den Bezug der Vergabeunterlagen wird nicht erhoben.
- Ablauf der Angebotsfrist:** Datum: 27.03.2019 11:00 Uhr

Sprache:	Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
Form der Angebotsabgabe:	<p>Angebote können ausschließlich elektronisch (verschlüsselt über die Vergabeplattform) abgegeben werden.</p> <p>Die Einreichung schriftlicher Angebote (in Papierform) ist nicht zugelassen.</p>
Eröffnungstermin und -ort:	<p>Datum: 27.03.2019 11:00 Uhr</p> <p>Verbandsgemeindewerke Winnweiler Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler</p> <p>Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte sind nicht zugelassen.</p>
Bindefrist:	bis 27.04.2019
Zuschlagskriterien:	<p>Siehe Vergabeunterlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen) Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen. • Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde. • Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung

von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

- Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

- Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung des Unternehmens nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Beurteilungsgruppe **AK 2** sind zu erfüllen und nachzuweisen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist.

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Zum Nachweis der Eignung können auch Zertifikate von Drittanbietern vorgelegt werden. Unabhängig der Frage, von welchem Anbieter entsprechende Zertifikate vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, sich die dem jeweiligen Zertifikat zu Grunde liegenden Unterlagen und Prüfberichte vorlegen zu lassen.

- DVGW-Zertifikat W3 nach GW 301 oder gleichwertiger Nachweis
Zum Nachweis der Eignung können auch Zertifikate von Drittanbietern vorgelegt werden. Unabhängig der Frage, von welchem Anbieter entsprechende Zertifikate vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, sich die dem jeweiligen Zertifikat zu Grunde liegenden Unterlagen und Prüfberichte vorlegen zu lassen.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.2 aufgeführt.

geforderte Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

Zahlungsbedingungen:

Siehe Vergabeunterlagen.

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2 67292 Kirchheimbolanden, Tel: 06352 / 710-0

Winnweiler, 01.03.2019

(Rudolf Jacob)
Bürgermeister